



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel, Josef Zellmeier, Alexander Flierl, Barbara Becker, Daniel Artmann, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Maximilian Böttl, Robert Brannekämper, Franc Dierl, Leo Dietz, Patrick Grossmann, Thomas Holz, Manuel Knoll, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Josef Schmid, Werner Stieglitz und Fraktion (CSU)

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Ökologisches Bildungszentrum (ÖBZ) München
(Kap. 12 02 neuer Tit. 883 06**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 02 wird ein neuer Tit. 883 06 mit der Zweckbestimmung „Förderung von Investitionen für das Ökologische Bildungszentrum München“ und mit einem Ansatz von 25,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Es wird bei diesem Titel folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

„Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt.“

Zur Deckung wird in Kap. 13 02 Tit. 893 06 der Ansatz im Jahr 2025 um 25,0 Tsd. Euro gekürzt.

Begründung:

Das ÖBZ wurde im Juli 2001 eröffnet und ist eines der wenigen großstädtischen Umweltbildungszentren in Deutschland.

Es bietet als staatlich anerkannte Umweltstation ein breitgefächertes Programm zu Umweltthemen und Zukunftsfragen an, das von den beiden Trägern (Münchner Umweltzentrum e. V./Münchner Volkshochschule GmbH) in enger Kooperation gestaltet wird.

Mit den Mitteln soll die Förderung von erforderlichen Investitionen zur Neugestaltung und zur Attraktivitätssteigerung ausgewählter Bereiche ermöglicht werden.